

Covid-19 Schutzkonzept "Nur Training" TTC Dübendorf- Volketswil

1 Ausgangslage

Das vorliegende aktualisierte Covid-19 **Schutzkonzept "Nur Training"** des TTC Dübendorf-Volketswil ersetzt die bereits eingereichten Covid-19-Schutzkonzepte und zeigt auf, wie der Trainingsbetrieb jetzt wieder ohne Wettkämpfe weitergeführt werden kann.

Das aktualisierte Schutzkonzept **"Nur Training"** ist ab dem **29. Oktober 2020** unter Einhaltung der bisherigen Grundsätze geltend:

- Bestimmung eines Covid-19 Verantwortlichen Clubmitglieds
- Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Versammlungsaufgaben gemäss BAG
- Einhaltung der Rückverfolgbarkeit durch Anwesenheitslisten

Das vorliegende aktualisierte Covid-19-Schutzkonzept **"Nur Training"** basiert auf dem am 28. Oktober 2020 vom Bundesamt für Gesundheit, vom Bundesamt für Sport und Swiss Olympic plausibilisierten Covid-19 Schutzkonzept unseres Dachverbands Swiss Table Tennis.

Zudem gelten für uns auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Trainingslokalitäten, wie folgt:

- das Schutzkonzept der Gemeinde Volketswil für das Kultur- und Sportzentrum Gries (Kuspo)
- das Schutzkonzept der Sport- und Freizeit Dübendorf AG für die Sportanlage Dürrbach
- das Schutzkonzept der Primarschule Dübendorf für die Gymnastikhalle im Schulhaus Högler

2 Ziele des aktualisierten Covid-19 Schutzkonzeptes TTC Dübendorf-Volketswil

Das aktualisierte Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Fortführen des Tischtennisbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften des BA für Gesundheit
- Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgung von Kontakten durch Anwesenheitslisten
- Trainingsbetrieb gemäss Bundesverordnung Covid-19

3 Richtlinien für Trainingsbetrieb ab dem 29. Oktober 2020

3.1. Symptomfrei

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler, Trainer und Helfer am Training teilnehmen
- Wer Symptome wie Fieber, Husten, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder des Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und ärztliche Rat einholen.

3.2 Maskenpflicht

- in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und im Zugangsbereich der Sportanlagen, dem Haupteingang und in den Gardaroben gilt für Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht

3.3 Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden, sofern vom Hallenbetreiber keine anderslautenden Auflagen bestehen. In den Duschen besteht keine Maskenpflicht.

3.4 Hygiene

- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Training gründlich die Hände
- Wenn möglich wird das Handtuch nur mit der Spielhand benutzt.
- auf ein Hand-Shake wird verzichtet.
- Hände werden nicht am Tisch abgewischt.
- Allfällige Reinigungsvorschriften des Sporthallenbetreibers werden beachtet.

3.5 Abstand

- Bei der Anreise, beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische, bei Besprechungen und beim Verlassen der Halle gilt es für alle Teilnehmer des Training die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten.
- Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten und Personenflüsse müssen so gelenkt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Abstandsregeln gelten auch in den Gardaroben und Duschen
- Ausnahmen für die Abstandsregel gelten für Personen die im gleichen Haushalt leben.

3.6 Spielbetrieb

- Das Training ist nur in Gruppen von maximal 15 Spielern erlaubt und jedem Spieler muss zudem eine Spielfläche von mindestens 15m² zur Verfügung stehen
- In der Einfachturnhalle in Gries / Volketswil und in der Gymnastikhalle im Schulhaus Högler in Dübendorf ist deshalb das Training nur in einer Gruppe von maximal 15 Spielern erlaubt
- In der Dreifach-Sporthalle Dürnbach in Dübendorf wird das Training in zwei getrennten Gruppen mit je maximal 15 Spielern durchgeführt.

4 Organisation der Veranstaltungen

Für den TTC Dübendorf-Volketswil ist Dr.med. Martin Lauterburg der Covid-19-Verantwortliche des Vereins. Dr.med. Martin Lauterburg ist die Ansprechperson für Spieler, Eltern und Trainer im Zusammenhang mit Fragen zum Training des TTC Dübendorf-Volketswil während den Covid-19 Schutzmassnahmen.

Details zur Organisation von Trainings und Veranstaltungen:

- Im Training übernimmt der Trainer vor Ort die Funktion der Covid-19 verantwortlichen Person und kontrolliert, ob die Vorgaben des Covid-19 Schutzkonzeptes eingehalten werden.
- Im Training führen alle Covid-19 Verantwortlichen vor Ort jeweils eine Anwesenheitsliste. Alle Anwesenheitslisten werden von den Covid-19 Verantwortlichen archiviert. Diese Massnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.

5 Kommunikation, Inkrafttreten

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept des TTC Dübendorf-Volketswil tritt am 29. Oktober 2020 in Kraft und ersetzt die vorherigen Schutzkonzepte vom 15.08.2020 bzw. vom 11.5.2020.

- Versand per E-Mail an alle Vereinsmitglieder, alle Trainer und Mannschaftskapitäne
- Veröffentlichung auf der Webseite des Tischtennisclubs Dübendorf-Volketswil

Dübendorf, 30. Oktober 2020



Dr. med. Martin Lauterburg

Präsident TTC Dübendorf-Volketswil
Covid-19 Verantwortlicher